

Ihre Schweizer Versicherung.

Helvetia Versicherungen / 61377 Friedrichsdorf

090.060.9801779.8-75 - ZI/DI - 150.1370

Helvetia Versicherungen

61377 Friedrichsdorf
www.helvetia.de

T +49 (0)69 1332-838
F +49 (0)69 1332-480

Ihr Ansprechpartner

Friedhelm Geisen

Firma
Schmitz Wiedmühle GmbH
Wiedmühle 12
53577 Neustadt (Wied)

EINGEGANGEN
20. April 2023

18. April 2023

Transportvers. Nr. 090.060.9801779.8
Vertragsablauf 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen ungekündigten Versicherungsschutz über oben genannte Police für die vertragliche Haftung aus Verträgen über entgeltliche Güterbeförderungen von niederpreisigen Gütern wie z. B. Schüttgüter, Erden, Kiese, Sande, landwirtschaftliche Urezeugnisse u. ä. oder Baustoffen je bis zu einem maximalen Ladungshöchstwert von 5.000 Euro je Reise und Lastzug mit eigenen oder gemieteten Fahrzeugen

- im innerdeutschen Güterverkehr nach den Bestimmungen der §§ 407 - 450 HGB über das Frachtgeschäft

- im grenzüberschreitenden Güterverkehr aus Transporten zwischen Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern

nach den Bestimmungen der CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr).

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Transporte von

- allgemeinem Speditionsgut
- diebstahl- und raubgefährdeten Gütern wie z.B. Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und -Zubehör, optische Geräte (wie z.B. Digitalkameras) jeweils mit einem Warenwert von mehr als 1 EUR je Sendung und mehr als 1 EUR je Reise und Lastzug,
- Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Zahlungsmitteln, Valoren, Wertpapieren, Briefmarken, Dokumenten, Urkunden,
- Gemälden, Skulpturen und sonstigen Kunst- und Wertgegenständen mit einem Einzelwert von mehr als 1 EUR,
- radioaktiven Stoffen, lebenden Tieren, Kraftfahrzeugen, Umzugsgut, unverpackten Möbeln,
- Gütern, die in Kühlfahrzeugen oder als Sondertransporte gemäß den §§ 22, 29 STVO befördert werden.

Die Versicherungsleistung ist im Schadenfall wie folgt begrenzt:

- bei Schäden, die von Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht wurden, auf einen Betrag von 15.000 EUR je Schadenereignis;
- bei Schäden, bei denen der Versicherer nur aufgrund der §§ 117 und 118 Versicherungs-Vertragsgesetz (VVG) zur Leistung verpflichtet ist, auf einen Betrag von 600.000 EUR je Schadenereignis und 1.200.000 EUR je Versicherungsjahr.
- im innerdeutschen Güterverkehr
bei Güterschäden auf bis zu 8,33 Sonderziehungsrechte je kg Rohgewicht, jedoch maximal auf einen Betrag von 5.000 EUR je Reise und Lastzug,
bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 15.000 EUR je Schadenereignis
- im grenzüberschreitenden Güterverkehr
bei Güterschäden gemäß Art. 23 und 25 CMR, jedoch maximal auf einen Betrag von 5.000 EUR je Reise und Lastzug,
bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 15.000 EUR je Schadenereignis.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden,

- die der Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht haben.

Die Versicherungsleistung für Schäden ist auf einen Betrag von 5.000.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

Weiterhin bestimmt sich der Umfang der Versicherung nach den Vereinbarungen der Police.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen



Markus Rehle



Steffen Mühlthaler